

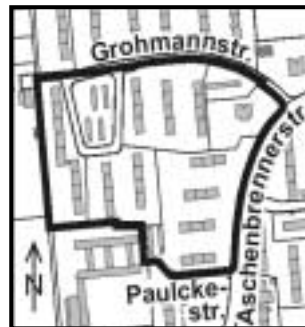


Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 03.07.2007 mit 03.08.2007 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1763 j Grohmannstr. (südl.), Aschenbrennerstr. (westl.), Paulckestr. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 536)</i>	157
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 03.07.2007 mit 03.08.2007 Stadtbez. 11 Milbertshofen-Am Hart Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/33 Schleißheimer Str. (östl.), bestehendes BMW Forschungs- u. Innovationszentrum (BMW FIZ) (nördl.) - BMW FIZ Erweiterung Nord -</i>	158
<i>Bekanntmachung üb. d. Einleitung eines Übernahmeverfahrens; Antrag auf Durchführung eines Übernahmeverfahrens Flurstück Nr. 339/1 (neu) Gemarkung Trudering Nähe Truderinger Str., 81825 München Eigentümer: Dr. Wilhelm Bornschein</i>	159
<i>Straßenbenennungen</i>	160
<i>Straßenverlaufserweiterung</i>	163
<i>Öffentl. Bekanntmachung; Widerspruch gegen d. Übermittlung v. Daten in besonderen Fällen</i>	164
<i>Öffentl. Bekanntgabe i. S. d. § 4 Abs. 3 NAV u. NDAV d. SWM Infrastruktur GmbH</i>	164
<i>Bekanntmachung; Neue Fernwärmepreise ab 01.07.2007</i>	165
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Straßenreinigung d. Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) v. 25. Juni 2007</i>	166
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	167

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1763 j
Grohmannstraße (südlich),
Aschenbrennerstraße (westlich),
Paulckestraße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 536)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 3. Juli 2007 mit 3. August 2007** durchgeführt.

Die Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH München (GWG) als Eigentümerin beabsichtigt im Planungsgebiet eine Nachverdichtung mit ca. 176 Wohneinheiten. An der Aschenbrennerstraße und an der Grohmannstraße sollen Mietwohnungen (freifinanziert und München Modell-Miete), an der Schleife Grohmannstraße sollen barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen errichtet werden.

Ziel der geplanten Nachverdichtung der bestehenden Baustruktur im Hasenberg ist es, langfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erreichen, sowie Funktionsschwächen und strukturelle Mängel abzubauen. Durch die Verbesserung der Freiflächen und des Wohnumfeldes erfährt der Stadtteil Hasenberg eine städtebauliche und grünpfängerische Aufwertung. Die Umsetzung des Bauvorhabens soll innerhalb einer Frist von ca. 3 Jahren ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes abgeschlossen sein.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 3. Juli 2007 mit 3. August 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 8 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Frau Keller, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 353, Tel. 233-22295, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 3. August 2007 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 20.09.2007 in diesem Blatt.

München, 18. Juni 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bekanntmachung Bauleitplanverfahren
- Beteiligung der Öffentlichkeit -
Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des
Baugesetzbuches (BauGB)**

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/33, Schleißheimer Straße (östlich), bestehendes BMW Forschungs- und Innovationszentrum (BMW FIZ) (nördlich) - BMW FIZ Erweiterung Nord -

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart



Für das Planungsgebiet Schleißheimer Straße (östlich), bestehendes BMW Forschungs- und Innovationszentrum (BMW FIZ) (nördlich) - BMW FIZ Erweiterung Nord - wird zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 03.07.2007 mit 03.08.2007** durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das planerische Ziel ist eine städtebauliche Neuordnung eines Teils der ehemaligen Kasernenareale der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und des Virginia-Depots. Mit der geplanten Erweiterung des unmittelbar südlich des Planungsgebietes gelegenen BMW Forschungs- und Innovationszentrums durch Darstellung eines Sondergebietes Forschung soll eine an dieser Stelle stadtentwicklungsplanerisch sinnvolle Nachnutzung und damit verbundene Stärkung des vorhandenen Betriebsstandortes der BMW AG erfolgen.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 03.07.2007 mit 03.08.2007 an folgenden Stellen öffentlich dargestellt:

1. Beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), 80331 München, Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr.
2. Bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstr. 202a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr).
3. In der **Stadtteilbibliothek Milbertshofen**, Schleißheimer Straße 340 (Mo., Di., Do., Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Mi. 14.00 - 19.00 Uhr).
4. In der **Stadtteilbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 8 (Mo., Di., Do., Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Mi. 14.00 - 19.00 Uhr).

Herr Kling, Planungsreferat HA I, Blumenstraße 31, Zimmer 323, Tel. 233 - 22830, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden. Äußerungen können bis zum 03.08.2007 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Äußerung per Fax, 233 - 26410 oder per E-Mail, plan.step@muenchen.de zu schicken. Sie bekommen allerdings keine Antwort auf elektronischem Wege, sondern erhalten eine Eingangsbestätigung auf dem Postweg. Bitte geben Sie daher in der E-Mail unbedingt Ihre Postanschrift an.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 03.08.2007 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermins am 01.10.2007 in diesem Blatt.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den o.g. Bereich mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

München, 20. Juni 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung über die Einleitung eines Übernahmeverfahrens

**Antrag auf Durchführung eines Übernahmeverfahrens
Flurstück Nr. 339/1 (neu) Gemarkung Trudering
Nähe Truderinger Straße, 81825 München
Eigentümer: Dr. Wilhelm Borschein**

Terminsanberaumung und Ladung

A. Antrag des Eigentümers

Der Eigentümer verlangt die Übernahme des Grundstücks Flurstück Nr. 339/1 Gemarkung Trudering durch die Landeshauptstadt München. Das Flurstück ist im Grundbuch des Amtsgerichts München von Trudering Blatt 25185 als lfd. Nummer 12 (vormals lfd. Nr. 7, vormals lfd. Nr. 4) des Bestandsverzeichnisses eingetragen. Das Übernahmeverlangen wird damit begründet, dass es dem Eigentümer mit Rücksicht auf die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 1758 a wirtschaftlich nicht mehr zuzumuten sei, das Grundstück zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen, § 40 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB. Die Fläche ist in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1758 a vom 11.05.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 15/2005 auf Seite 165 als Gemeinbedarfsfläche „Sozialbürgerhaus, Volkshochschule, Bibliothek, Jugendarbeit, Bürgerbüro“ festgesetzt.

B. Termin für die mündliche Verhandlung

Gemäß §§ 43, 108 BauGB wird Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag festgesetzt auf

Donnerstag, den 26. Juli 2007 um 9.00 Uhr

**im Dienstgebäude des Kommunalreferats, Raum 232,
Roßmarkt 3, 80331 München.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den Antrag auf Übernahme und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entscheiden.

Der Antrag auf Übernahme und die ihm beigefügten Anlagen können bei der Geschäftsstelle der Enteignungsbehörde, Zimmer 340, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, 80331 München, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr eingesehen werden. Telefonische Voranmeldung unter 233 – 22328 oder 233 – 22440 ist empfehlenswert. Einwendungen gegen den Antrag auf Übernahme sind mög-

lichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde, Roßmarkt 3, 80331 München, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

C.

Von der Bekanntmachung dieses Übernahmeverfahrens im Amtsblatt der Landeshauptstadt München an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. das Grundstück geteilt oder Verfügungen über das Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

D. Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einleitung des Übernahmeverfahrens kann nach § 217 BauGB nur durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über einen solchen Antrag entscheidet im vorliegenden Fall das Landgericht München I, Kammer für Bau-landsachen. Der Antrag ist binnen eines Monats seit der Bekanntmachung dieses Übernahmeverfahrens im Amtsblatt der Landeshauptstadt München bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat – Enteignungsbehörde, Roßmarkt 3, 80331 München, einzureichen. Der Antrag muss die Entscheidung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung inwieweit die Entscheidung angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten.

München, 19. Juni 2007

Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Enteignungsbehörde

**Straßenbenennung im 11. Stadtbezirk
Milbertshofen-Am Hart**

Beschluss vom 16.05.2007

Am Olympiapark

EDV-Schreibweise: AM OLYMPIAPARK

Straßenschlüsselnummer: 06538

Namenserläuterung:

Nach dem „Olympiapark“, einer weitläufigen Parklandschaft mit zahlreichen Sportstadien und Zeltlandschaft, die anlässlich der XX. Olympischen Sommerspiele in München (1972) geschaffen wurde.

Verlauf:

Fußgängerbrücke über die Lerchenauer Straße, die das BMW-Erlebniszentrum mit dem BMW-Museum verbindet.



Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom 24.05.2007

Karpfenstr.

EDV-Schreibweise: KARPFFENSTR.

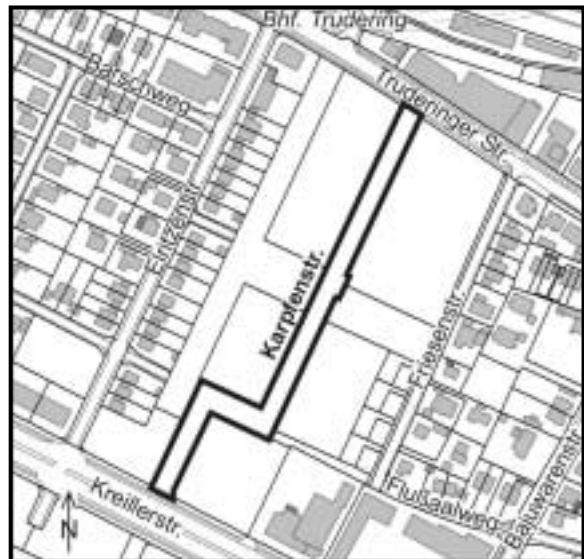
Straßenschlüsselnummer: 06539

Namenserläuterung:

Der Karpfen hat einen verhältnismäßig hohen Körper, eine Rückenflosse, eine schwach gegabelte Schwanzflosse und zwei kurze und zwei lange Barteln neben dem Maul. Er lebt in warmen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit Sand- oder Schlammgrund und reichen Pflanzenbeständen. Der Karpfen ist der wichtigste Zuchtfisch der Teichwirtschaft.

Verlauf:

Von der Kreillerstraße nach Nordosten zur Truderinger Straße, zwischen Elritzenstraße und Friesenstraße.



**Straßenbenennung im 24. Stadtbezirk
Feldmoching-Hasenbergl**

Beschluss vom 12.06.2007

Lemgostr.

EDV-Schreibweise: LEMGOSTR.

Straßenschlüsselnummer: 06540

Namenserläuterung:

Lemgo, Stadt im Lipper Bergland. Um 1190 gegründet, war Lemgo im Mittelalter Hansestadt. Erhalten sind zahlreiche wertvolle Baudenkmäler aus der Zeit der Renaissance.

Verlauf:

Zweigt von der Detmoldstraße zuerst nach Westen und dann nach Südwesten ab und endet nach circa. 420 Metern mit einem Wendehammer.



**Straßenbenennungen im 22. Stadtbezirk
Aubing-Lochhausen-Langwied**

Beschluss vom 14.06.2007

Toni-Berger-Str.

EDV-Schreibweise: TONI-BERGER-STR.

Straßenschlüsselnummer: 06541

Namenserläuterung:

Toni (Anton) Berger, geb. am 27.03.1921 und gest. am 29.01.2005 in München, Schauspieler. Nach der Schulzeit arbeitete Berger als Eisenformer in einer Gießerei. Seine Schauspielkarriere begann 1945 am Hoftheater in Sigmaringen. 1972 holte ihn Kurt Meisel ans Münchner Residenztheater. Er wirkte in zahlreichen Filmen und Fernsehserien mit und wurde so zu einem beliebten bayerischen Volksschauspieler und Charakterdarsteller. Bergers wohl berühmteste Rolle war der „Boandkramer“ in dem bayerischen Volksstück „Der Brandner Kasper und das ewig Leben“.

Verlauf:

Stichstraße von der Schussenrieder Straße ca. 150 m nach Westen.



Bally-Prell-Str.

EDV-Schreibweise: BALLY-PRELL-STR.

Straßenschlüsselnummer: 06542

Namenserläuterung:

Bally Prell, eigentlich Pauline Agnes Prell, geb. am 14.09.1922 und gest. am 20.03.1982 in München, Volkssängerin. Mit großer Musikalität begabt und ausgestattet mit einer ungewöhnlich tiefen Stimme, trat Bally Prell schon als Kind öffentlich auf. Ihr Vater Ludwig Prell komponierte das Lied, das fortan ihr Markenzeichen und ihr größter Erfolg wurde: „Die Schönheitskönigin von Schnaizlreuth“. 28 Jahre trat Bally Prell als Gesangshumoristin auf. Zu ihrem Repertoire gehörten neben den Kompositionen ihres Vaters und Parodien auch Arien von Schubert und Mozart, französische Chansons und italienische Volkslieder.

Verlauf:

Stichstraße von der Schussenrieder Straße ca. 180 m nach Westen.



Erni-Singerl-Str.

EDV-Schreibweise: ERNI-SINGERL-STR.

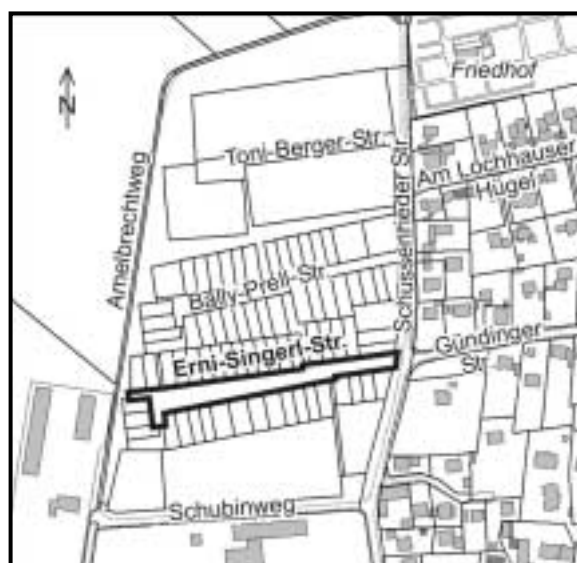
Straßenschlüsselnummer: 06543

Namenserläuterung:

Erni Singerl, geb. als Ernestine Kremmel am 29.08.1921 in Puch bei Fürstenfeldbruck, gest. am 30.07.2005 in München, Schauspielerin. 1937 trat sie zum erstenmal öffentlich im Theater am Platzl auf. Ihre ersten Erfolge feierte sie auf der Bühne und im Hörfunk. Später verkörperte sie in zahlreichen Film- und Fernsehrollen meist die schlagfertige, gewitzte Münchnerin, die Frau aus dem Volk mit dem „Herz am rechten Fleck“.

Verlauf:

Stichstraße von der Schussenrieder Straße ca. 200 m nach Westen.



Straßenbenennungen im 10. Stadtbezirk Moosach

Beschluss vom 14.06.2007

Melitta-Benz-Str.

EDV-Schreibweise: MELITTA-BENZ-STR.

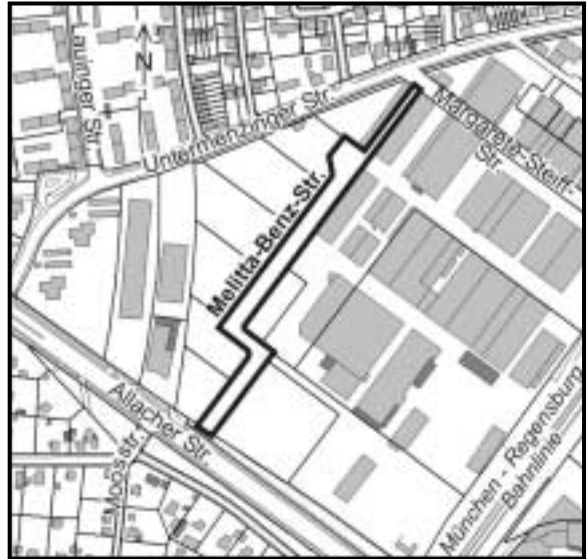
Straßenschlüsselnummer: 06544

Namenserläuterung:

Melitta Benz, geb. am 31.01.1873 als Melitta Liebscher in Dresden, gest. am 29.06.1950 in Minden, Erfinderin des Kaffeefilters aus Papier und Unternehmerin. Melitta Benz kam 1908 auf die Idee, den Kaffeesatz mit Hilfe eines Papierfilters aus dem Getränk zu filtern. Dazu durchlöcherte sie den Boden eines Topfes und legte darauf ein Löschblatt. Sie meldete ihre Erfindung zum Patent an. Die ersten Filter fertigte sie zusammen mit ihren Familienmitgliedern in Heimarbeit in ihrer Dresdner Wohnung an, später entwickelte sich daraus eine Firma, die heute ein international tätiges Unternehmen ist, das immer noch Produkte für die Kaffeezubereitung herstellt.

Verlauf:

Von der Allacher Straße in nordöstliche Richtung zur Margarete-Steiff-Straße.



Berta-Hummel-Str.

EDV-Schreibweise: BERTA-HUMMEL-STR.

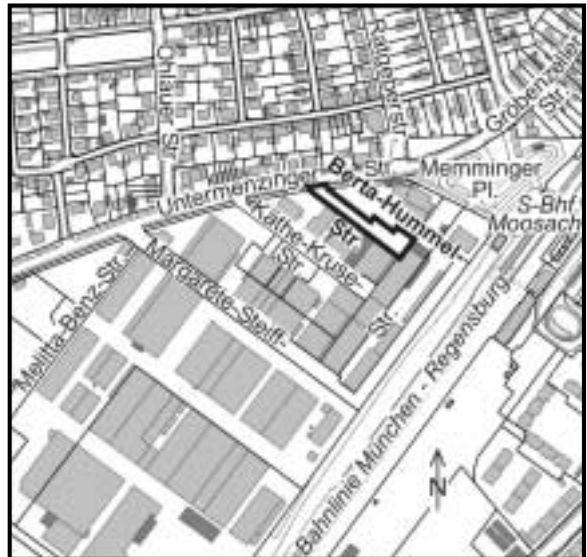
Straßenschlüsselnummer: 06545

Namenserläuterung:

Berta Hummel, geb. am 21.05.1909 in Massing/Ndb., gest. am 06.11.1946 in Kloster Sießen bei Bad Saulgau, Franziskanerin und Malerin. Nach ihrer Schulausbildung und einem vierjährigen Studium an der Staatsschule für angewandte Kunst in München trat sie 1931 in das Kloster der Franziskanerinnen von Sießen in Oberschwaben ein. Dort arbeitete sie als Zeichenlehrerin. Neben religiösen Bildern waren ihre bevorzugten Motive zeitlebens Kinder beim Spielen bzw. in anderen Alltagssituationen. Ab 1934 begann eine Porzellanfabrik ihre Zeichnungen in farbige Keramikfiguren umzusetzen. Diese Figuren fanden weltweit als „Hummelfiguren“ eine große Anhängerschaft.

Verlauf:

Von der Untermenzinger Straße ca. 110 m in südöstliche Richtung.



Kätthe-Kruse-Str.

EDV-Schreibweise: KAETHE-KRUSE-STR.

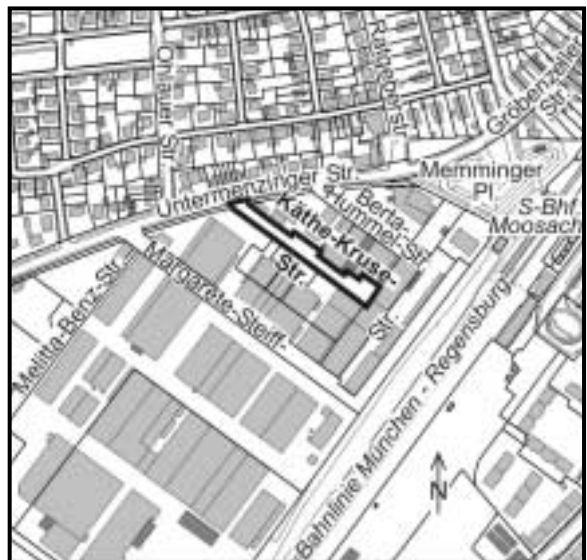
Straßenschlüsselnummer: 06546

Namenserläuterung:

Kätthe Kruse, geb. am 17.09.1883 als Katharina Simon in Breslau, gest. am 19.07.1968 in Murnau/Obb., Puppenmacherin. Nach ihrem Schulabschluss 1899 nahm sie Schauspielunterricht und bekam bereits ein Jahr später ihr erstes Engagement in Berlin. Dort lernte sie den Bildhauer Max Kruse kennen. Das Paar bekam insgesamt sieben Kinder. Kätthe Kruse begann für ihre Kinder eigene Puppen zu fertigen. Die Natürlichkeit und Schönheit dieser handgefertigten Puppen, die ihren eigenen Kindern nachempfunden waren, machten Kätthe Kruse bekannt und berühmt. Bestellungen aus Übersee erforderten die Gründung einer eigenen Werkstätte mit Angestellten. Kätthe-Kruse-Puppen wurden zu weltweit begehrten Sammelobjekten.

Verlauf:

Von der Untermenzinger Straße ca. 170 m in südöstliche Richtung.



Margarete-Steiff-Str.

EDV-Schreibweise: MARGARETE-STEIFF-STR

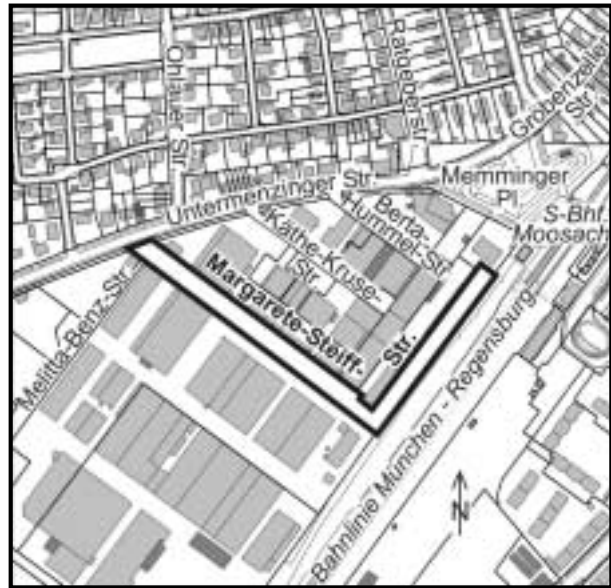
Straßenschlüsselnummer: 06547

Namenserläuterung:

Margarete Steiff, geb. am 24.07.1847 und gest. am 09.05.1909 in Giengen a.d. Brenz, Spielwarenfabrikantin. Schon in früher Kindheit an Kinderlähmung erkrankt, wurde sie Näherin und eröffnete 1877 ein Filzkonfektionsgeschäft. Das erste „Steiff-Tier“ war ein Elefant aus Filz, der, als Nadelkissen gedacht, sich bei Kindern bald großer Beliebtheit erfreute. Bald ergänzten weitere Tiere das Angebot und seit 1892 wurden auch Steiff-Puppen produziert. 1902 wurde der erste Spielbär mit zotteligem Mohairfell geschaffen, der Vorläufer des „Teddybär“. Seit 1904 wurde am Ohr eines jeden „Steiff“-Produkts ein Metallknopf mit eingprägtem Elefanten befestigt. Der Begriff „Steiff-Knopf im Ohr“ wurde weltweit zum Markenzeichen.

Verlauf:

Von der Untermenzinger Straße ca. 300 m nach Südosten, dann im rechten Winkel abknickend und ca. 180 m nach Nordosten.



Agnes-Pockels-Bogen

EDV-Schreibweise: AGNES-POCKELS-BOGEN

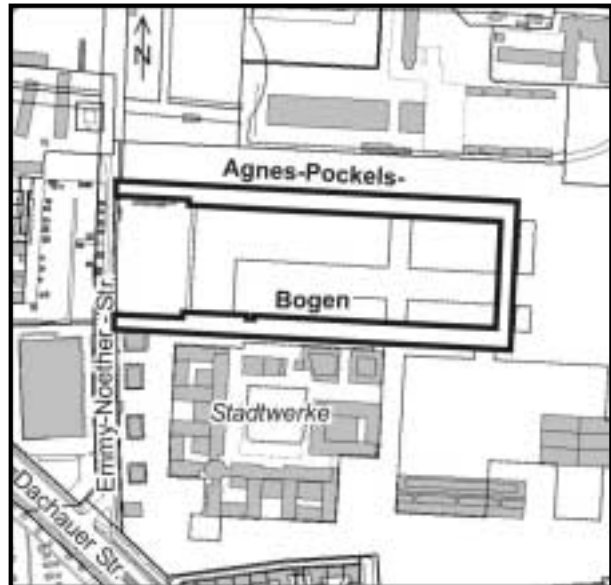
Straßenschlüsselnummer: 06548

Namenserläuterung:

Agnes Pockels, geb. am 14.02.1862 in Venedig, gest. am 21.11.1935 in Braunschweig, Autodidaktin, Chemikerin. 1871 zog die Familie nach Braunschweig. Da Frauen damals nicht zum Studium zugelassen waren, bildete sie sich autodidaktisch weiter und entdeckte bedeutende Grundlagen auf dem Gebiet der Ober- und Grenzflächenspannung von Flüssigkeiten. 1882 erfand sie die heute noch benutzte „Schieberinne“ zur Untersuchung der Oberflächen von Flüssigkeiten. 1932 erhielt Agnes Pockels für ihre bahnbrechenden Forschungen zur Oberflächenchemie als erste Frau die Ehrendoktorwürde der Technischen Hochschule Braunschweig.

Verlauf:

Bogenförmige Straße von der Emmy-Noether-Straße nach Osten, Norden und Westen zurück zur Emmy-Noether-Straße.



Straßenverlaufserweiterung:

24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg

Detmoldstraße

Straßenschlüsselnummer: 05390

Verlauf:

Von der Schleißheimer Straße ca. 600 m in westliche und nordwestliche Richtung, biegt dann nach Südwesten und nach Süden ab und endet mit einem Wendehammer.

München, 21. Juni 2007

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten in besonderen Fällen

Nach Art. 8 des Bayerischen Meldegesetzes (MeldeG) vom 08.12.2006 hat der Betroffene gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren in folgenden Fällen:

- **Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 MeldeG).**
- **Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 MeldeG).**
- **Auskünfte an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 MeldeG).**
- **Auskünfte an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten, welcher der Betroffene selbst oder dessen minderjährige Kinder nicht angehören (Art. 29 Abs. 2 MeldeG).**
- **Auskünfte durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 MeldeG).**

Die Beantragung einer Übermittlungssperre kann schriftlich oder persönlich erfolgen.

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Schriftliche Antragstellung: Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II - Einwohnerwesen
Bürgerbüro
80466 München

Anträge per Telefax bitte an die Rufnummer 089/233-21779 senden.

Persönliche Antragstellung: Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19
Bürgerbüro
Buchstabenbereich A – Z
Öffnungszeiten: Montag mit Donnerstag
von 8.00 - 12.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlich Bürgerbüro Außenstellen:
Orleansplatz (Orleansplatz 13)
Leonrodstraße (Leonrodstr. 21)
Riesenfeldstraße (Riesenfeldstr. 75)
Frankenthaler Straße (Frankenthaler Str. 5 - 9)
Forstenrieder Allee (Forstenrieder Allee 61 a)
Öffnungszeiten: Montag von 7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag von 9.30 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch von 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlich Bürgerbüro Pasing
(Landsberger Str. 486)

Öffnungszeiten: Montag von 8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag von 8.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch von 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: CallCenter im Kreisverwaltungsreferat
Telefonnummer (089) 233-96000

Kontakt per eMail: buengerbuero.kvr@muenchen.de

München, 19. Juni 2007

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmaßiger Stadtrat

Öffentliche Bekanntgabe i.S.d. § 4 Abs. 3 NAV und NDAV der SWM Infrastruktur GmbH

Die SWM haben ihre Ergänzenden Bedingungen und die Kostenersatzungsregelungen dem neuen Rechtsrahmen zum 01.07.2007 angepasst.

Die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur Niederspannungsanschlussverordnung (Anlage zur NAV), die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur Niederdruckanschlussverordnung (Anlage zur NDAV) und das Preisblatt Netzanschlüsse (Kostenersatzungsregelungen) finden Sie auf unseren Internetseiten www.swm-infrastruktur.de. Außerdem liegen sie in den Geschäftsräumen der SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München, zur Einsichtnahme aus.

Die bisher gültigen Ergänzenden Bedingungen und die Kostenersatzungsregelungen treten außer Kraft.

München, 21. Juni 2007

SWM Infrastruktur GmbH

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.07.2007

Das Preisblatt zu Ziffer 6, 7, 8 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

6	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
6.1	Arbeitspreis			
6.1.1	Heizwassernetz oder	49,75 4,98	59,20 5,93	€/MWh Cent/kWh
6.1.2	Dampfnetz (1,42 m ³ Kondensat entsprechen 1 MWh)	35,04	41,70	€/m ³
6.1.3	Brauchwarmwasser in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln (zuzüglich Weiterverrechnung der Wasserbezugskosten)	4,58	5,45	€/m ³
6.2	Grundpreis	24,27	28,88	€/kW*a
7	Sonstige Kostensätze	netto	brutto	
7.1	Allgemeiner Kostensatz Für alle Aufwendungen werden in Rechnung gestellt: für die erste angefangene Arbeitsstunde: 35,23 für jede weitere angefangene halbe Stunde: 17,62		41,92 20,97	€ €
	Fallen die Arbeiten gem. Ziffer 7.1 aus Gründen, die vom Kunden oder dessen Beauftragten (z. B. Installateur) zu vertreten sind, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr bzw. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an, so wird ein Zuschlag von 50 % des rechnerischen Pauschalsatzes je Stunde bzw. von 25 % desselben je angefangene halbe Stunde berechnet.			
7.2	Inbetriebsetzung: Für jede Messeinrichtung (Kundenanlage) wird eine Inbetriebsetzung berechnet.			
7.2.1	Die erste Inbetriebsetzung sowie auch jede weitere sind kostenpflichtig.	176,15	209,62	€
7.2.2	Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter (Installateur) zu vertreten hat, die vereinbarte Inbetriebsetzung nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig sind, wird das dem Kunden berechnet.	52,85	62,89	€
7.3	Wasserkosten für Neu- und Nachfüllung sowie Ersatz von Verlustwasser in kundeneigenen Anlagen:			
7.3.1	für Heizwasser	4,27	5,08	€/m ³

7.3.2	für Kondensat, das nicht zurückgeliefert wird	4,60	5,47	€/m ³
7.3.3	für abnehmereigene Entwässerungsstationen pro Stück pauschal	138,05	164,28	€/a
7.3.4	für die Einspeisung von nicht voll entsalztem Wasser in das Fernwärmenetz	15,00	17,85	€/m ³
7.3.5	Bei Verunreinigung des Kondensats (z. B. durch Frostschutzmittel etc.) werden die gesamten Kosten zu Lasten des Verursachers verrechnet.			

7.4 Stilllegungen

7.4.1	Für die Stilllegung des Hausanschlusses bezahlt der Fernwärmeanschlusskunde die entstandenen Kosten, wenn dies von ihm veranlasst wurde.			
7.4.2	vorübergehende Stilllegung mit Zählerausbau: Der Fernwärmeanschluss ist vorübergehend nicht nutz- bar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschluss- nutzung zu ermöglichen.	105,69	125,77	€
7.4.3	endgültige Stilllegung mit Zählerausbau: Der Fernwärmeanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neu- anschlusses möglich ist.			Berechnung nach festgestelltem Aufwand
7.4.4	Auf Basis bisheriger Anschlusswerte werden Änderungen am Mengenbegrenzer dem Fernwärmeanschluss- kunden berechnet:	140,92	167,69	€
	Temporäre Anschlusswert- änderungen für den Sommer sind nicht möglich.			

7.4.5	Bei einem nachträglichen Einbau von Wärmezählern mit potenzialfreiem Ausgang für ZLT-Anlagen werden die Umrüstkosten berechnet.			Berechnung nach festgestelltem Aufwand
-------	---	--	--	---

München, 29. Juni 2007 SWM Versorgungs GmbH

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) vom 25. Juni 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) vom 04.12.1979 (MüABl. S. 278), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2003 (MüABl. S. 505), wird im Verzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Anlage zur Straßenreinigungssatzung wie folgt geändert:

**1. Es wird neu eingefügt:
Straße/Platz**

Reinigungs-klasse

- nach Amalienstraße
„Am Bavariapark
zw. Ganghoferstraße und 117 m östlich
Hans-Dürremeier-Weg 3"

- nach Ammerseestraße
„Am Messerfreigelände F"

- nach Augustinerstraße
„August-Kühn-Straße 3"

- nach Belgradstraße
„Ben-Chorin-Straße 3"

- nach Bergsonstraße
„Bernhard-Wicki-Straße 3"

- nach Cannabichstraße
„Carlamaria-Heim-Straße 3"

- nach Degenfeldstraße
„Deggendorfer Straße 3"

- nach Erich-Mühsam-Platz
„Erika-Mann-Straße
zw. Luise-Ullrich-Straße und
Bernhard-Wicki-Straße 3"

- nach Frankfurter Ring
„Franziska-Bilek-Weg
zw. Heimeranstraße und
Ostseite der Halle 3 3"

- nach Freibadstraße
„Freischützstraße
zw. Johanneskirchner Straße
und Engelschalkinger Straße F"

- nach Friedrichstraße
„Fritz-Endres-Straße
zw. Pfeuferstraße und
Hans-Klein-Straße 3"

- nach Greinerberg
„Grete-Mosheim-Straße 3"

- nach Gustav-Freytag-Straße
„Haager Straße 3"

- nach Hansastraße
„Hans-Dürremeier-Weg 3"

- nach Hans-Fischer-Straße
„Hans-Klein-Straße 3"

- nach Jamnitzerstraße
„Johanneskirchner Straße
zw. Effnerstraße und Freischützstraße F"

„Johannes-Timm-Straße 3"

- nach Karl-Schurz-Straße
„Karl-Spengler-Straße 3"

- nach Lilienstraße
„Lilli-Palmer-Straße 3"

- nach Luise-Ullrich-Straße
„Luise-Ullrich-Straße 3"

- nach Marktstraße
„Marlene-Dietrich-Straße 3"

- nach Occamstraße
„Oda-Schaefer-Weg 3"

- nach Petersplatz
„Petra-Moll-Weg 3"

- nach Singlspielerstraße
„Sinti-Roma-Platz 3"

- nach Würzstraße
„Wugg-Retzer-Straße 3"

**2. Es wird gestrichen:
Straße/Platz**

Reinigungs-klasse

- „Marstallplatz 2"

**3. Es erhält folgende Fassung:
Straße/Platz**

- „Alfons-Goppel-Straße 2"

- „Hans-Fischer-Straße
zw. Bavariaring und Theresienhöhe 2
zw. Theresienhöhe und Max-Hirschberg-Weg
(ausgenommen zw. August-Kühn-Straße
und Wugg-Retzer-Straße) 3"

- „Tegernseer Landstraße
zw. Regerstraße und St.-Bonifatius-Straße 2
zw. St.-Bonifatius-Straße und
Grünwalder Straße 1
zw. Grünwalder Straße und Stadtgrenze F"

- „Willy-Brandt-Allee
zw. Am Messerfreigelände und
Olof-Palme-Straße F"

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2007 in Kraft.

Der Stadtrat hat diese Satzung am 20. Juni 2007 beschlossen.

München, 25. Juni 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht. Hrsg. von Klaus J. Hopt. - 3., neubearb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2007. LXVI, 1516 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-53168-2; € 140.-

Das Vertragshandbuch ergänzt den HGB-Kurzkomentar "Baumbach/ Hopt" (32. Aufl. 2006). Der Band bietet Formulare einschließlich Erläuterungen für wichtige Bereiche des Wirtschaftsrechts. Neben dem Unternehmensrecht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, Bilanzrecht und Unternehmenskauf bildet das Recht der Bankgeschäfte ein Hauptthema des Werkes.

Die Neuauflage wurde völlig neu gegliedert und berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der Rechtsmaterie insbesondere die steuer- und kostenrechtlichen Bezüge. In den Bereichen Gesellschaftsrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht wurden zahlreiche neue Formulare aufgenommen. Die beigefügte CD-ROM bietet sämtliche Muster, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können.

Einkommensteuergesetz. Kommentar. Hrsg. von Ludwig Schmidt. Erl. von Ludwig Schmidt ... - 26., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXII, 2571 S. ISBN 978-3-406-55026-3 € 90.-

Der jährlich erscheinende Kommentar zum Einkommensteuergesetz wurde wieder auf aktuellen Stand gebracht. Die Neuauflage 2007 berücksichtigt alle zum 1.1.2007 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen, u.a.

- Steueränderungsgesetz 2007
- Jahressteuergesetz 2007
- Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (sog. SEStEG)
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung
- Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Vorschriften.

Das Werk enthält mit Rechtsstand 1. März 2007 die aktuellen Entwicklungen in Verwaltung, Rechtsprechung und Schrifttum. Ein umfangreiches Sachregister hilft bei Recherchen zu der Rechtsmaterie.

Conrad, Claus-Jürgen: Schnelleinstieg Lohn- und Gehaltsabrechnung. Der Leitfaden 2007 für Ihre Entgeltabrechnung. - 9. Aufl. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2007. 401 S. 1 CD-ROM (Haufe-Schnelleinstieg) ISBN 978-3-448-08017-9; € 29,80.

Der Leitfaden informiert entlang der Durchführung der Entgeltabrechnung über die praktische Handhabung. Vorangestellt werden die wichtigsten Änderungen in 2007, jeweils mit Verweis auf die entsprechenden Kapitel. Ausgehend von den persönlichen Unterlagen des Arbeitnehmers wird anhand von Beispielen die Abrechnung der Basisbezüge sowie ergänzender Zahlungen dargestellt. Zudem werden die Meldungen an die

Sozialversicherungsträger und an das Finanzamt erläutert. Art, Umfang und Zeitpunkt der Meldungen werden aufgezeigt. Die beigefügte CD-ROM bietet Gehaltsrechner, Meldeformulare, Datenblätter und Checklisten.

Corporate Compliance. Handbuch der Haftungsvermeidung im Unternehmen. Hrsg. von Christoph E. Hauschka. - München: Beck, 2007. XLII, 820 S. ISBN 978-3-406-54708-9 € 139.-

Bei Verstößen gegen rechtliche Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung droht Vorständen und Geschäftsführern die Innen- und Außenhaftung sowie bei Straftaten im Unternehmen sogar Haft.

Das neue Handbuch bietet einen übergreifenden Überblick über die Pflichten für eine ordnungsgemäße Unternehmensführung und stellt aus Unternehmensperspektive organisatorische Maßnahmen dar, um den wachsenden rechtlichen Anforderungen an die Unternehmensleitung zu entsprechen. Neben den allgemeinen Grundlagen wie Informationsmanagement, Compliance-Organisation, Pflichtendelegation, D&O-Versicherung, Business Judgment Rule und EDV-Lösungen behandelt das Werk auch bereichs- und aufgabenspezifische Unternehmensorganisationen wie Rechtsabteilung, Personalabteilung, Controlling und Revision, bis hin zu Einkaufsorganisation und Korruptionsbekämpfung sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Das Werk richtet seinen Blick zudem auf einzelne Branchen, u.a. Banken- und Wertpapierdienstleister, Versicherungswirtschaft, Pharmaindustrie, Bauwirtschaft, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, e-Business und Internet.

Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Kommentar. Hrsg. v. Volkert Vorwerk ... , - 1. Aufl. - München: Beck, 2007. XIX, 319 S. ISBN 978-3-406-54400-2; € 78.-

Das zum 1.11.2005 in Kraft getretene Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz erlaubt bei Klagen von mindestens zehn geschädigten Anlegern, dass in einem Musterverfahren die wichtigsten Tatsachen- und Rechtsfragen mit bindender Wirkung für sämtliche Kläger geklärt werden. Mit diesem Gesetz hat der Gesetzgeber im deutschen Zivilprozessrecht Neuland betreten. Das Gesetz ist auch auf bereits laufende Verfahren anwendbar. Die Kommentatoren des neuen Werkes aus der gelben Reihe des Beckverlages haben teilweise entscheidend an der Entstehung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes mitgewirkt. Der Kommentar wendet sich vor allem an die Praktiker. Das Werk verdeutlicht die zivilverfahrensrechtlichen Bezüge des KapMuG und beleuchtet die wertpapierrechtlichen Zusammenhänge.

Rühl, Wolfgang; Hans Peter Viethen und Matthias Schmid: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). - München: Beck, 2007. XIII, 180 S. (Aktuelles Recht für die Praxis) ISBN 978-3-406-53080-7; € 29.-

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz enthält umfassende Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Identität, der Religion oder - nur im Arbeitsrecht - der Weltanschauung. Das Gesetz nor-

miert entsprechende Benachteiligungsverbote, regelt die Sanktionen bei Verletzung der Verbote, sieht Beweiserleichterungen für Benachteiligte vor und enthält Bestimmungen zu Antidiskriminierungsverbänden und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Die Einführung gibt einen Überblick über die Regelungen des neuen AGG und wurde von Autoren verfasst, die federführend am Gesetzentwurf im Bundesjustizministerium beteiligt waren. Jeweils in eigenen Kapiteln umfassen die Erläuterungen die Auswirkung sowohl auf das Arbeitsrecht als auch auf das Zivilrecht.

Lexikon Arbeitsrecht: die wichtigen Praxisthemen von A wie Abmahnung bis Z wie Zeugnis: Ausgabe 2007. Hrsg. von Henning Rabe von Pappenheim - 7. Aufl., Rechtsstand: 1.1.2007. - Heidelberg: Rehm, 2007. VII, 385 S., 1 CD-ROM (Personal Info: Top) ISBN 978-3-8073-2358-9 € 38.-

Das Lexikon bietet gut verständliche Informationen rund um arbeitsrechtliche Themen. Das bewährte Autorenteam hat das Jahrbuch wieder überarbeitet und den praktischen Helfer für das Lohn- und Personalbüro den neuesten gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die alphabetische Anordnung erleichtert den Zugriff auf spezielle Inhalte, ergänzend verweist ein Register auf Begriffe, die kein eigenes Stichwort bilden, aber mitbehandelt werden. Die klare Gliederung der umfangreichen Stichwortartikel, die optische Hervorhebung wichtiger Aspekte, die anschaulichen Erklärungen und praxisnahen Beispiele unterstützen die Praktiker in ihrer Arbeit ebenso wie die verschiedenen Checklisten und Textmuster. Dem Band liegt eine CD-ROM mit Checklisten, Musterschreiben sowie einem Abfindungsrechner-Programm bei.

Das Handbuch ist auch auf CD-ROM als Einzelplatzversion oder Netzwerkversion erhältlich. Der Band bildet eine gute Ergänzung zum „Lexikon für das Lohnbüro“ aus dem Rehm-Verlag, das lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen behandelt.

Kuner, Markus: Leistungsorientierte Bezahlung im TVöD und TV-L. - München: Beck, 2007. XX, 307 S. (Öffentliches Tarifrecht für die Praxis) ISBN 978-3-406-55311-0 € 31.-

Das Buch befasst sich mit den Rechtsfragen der leistungsorientierten Bezahlung (LoB) nach dem neuen TVöD und TV-L für Bund, Länder und Kommunen. Der Autor erläutert alle Formen und Methoden der leistungsorientierten Bezahlung, die nach dem neuen Tarifrecht zur Verfügung stehen und wie diese für die Betriebe und Dienststellen des öffentlichen Dienstes umzusetzen sind.

Nach allgemeinen Hinweisen zur Einführung und Ausgestaltung variabler Vergütungssysteme und den wesentlichen Zielen der Tarifreform informiert der Autor über die neu eingeführten Leistungskomponenten. Kernelement bei der Einführung des neuen Vergütungssystems ist die Methode der Leistungsbeurteilung mit Zielvereinbarungen und/oder systematische Leistungsbewertung. Im Praxisteil findet der Leser Dienst- und Betriebsvereinbarungsmuster, Formularbeispiele sowie weitere Praxishilfen zur Einführung und Umsetzung betrieblicher Leistungsentgeltssysteme.

Bundeskleingartengesetz. Textsammlung. Bearb. von Lorenz Mainczyk. - 5. Aufl. - Heidelberg: Rehm, 2007. XIII, 244 S. ISBN 978-3-8073-2377-0; € 9,90.

Die Textsammlung enthält die vollständige Wiedergabe der aktuellen gesetzlichen Grundlagen für das gesamte Kleingartenwesen. Über den Text des Bundeskleingartengesetzes hinaus bietet die Sammlung einschlägige Auszüge aus dem BGB, dem Schuldrechtsanpassungsgesetz und dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz, dem Einführungsgesetz zum BGB, dem Vermögensgesetz, dem BauGB, den Bauordnungen der Länder, dem Bewertungsgesetz, dem Grundsteuergesetz u.a.

Die Einleitung wurde gründlich überarbeitet und gibt einen Überblick über den Inhalt und den Anwendungsbereich des Bundeskleingartengesetzes und stellt die wichtigsten Probleme aus der Praxis dar. Neben den Rechtsänderungen wurden auch die Neuerungen bei den Fundstellennachweisen der Bauordnungen der Länder sowie bei den landesrechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingearbeitet. Auch die ehemals in der DDR gültigen Regelungen sind enthalten, die regional noch von Bedeutung sein können.